

FC 1970 OFFENTHAL E.V.



WIR.BEWEGEN.DEN.ORT



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermietung des Vereinsraums

1. Geltungsbereich Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Vermietung des Vereinsraums durch Fußball-Club 1970 Offenthal e.V. (nachfolgend „Vermieter“) an Dritte (nachfolgend "Mieter"). Mit der Buchung erkennt der Mieter diese AGB an.

2. Mietgegenstand und Nutzung Der Mieter erhält das Recht zur Nutzung des Vereinsraums einschließlich folgender Ausstattung:

- Der Raum der Gaststätte
- Die Küche
- Die WC-Anlagen
- Einrichtung: Bestuhlung, Küchengeräte, Multimedia Geräte
- Nutzung der außenliegenden Flächen gemäß vorheriger Absprache

Die Nutzung erfolgt ausschließlich zu dem im Mietvertrag festgelegten Zweck. Eine Untervermietung oder gewerbliche Nutzung ist ohne vorherige Zustimmung des Vermieters unzulässig und kann zur kurzfristigen Kündigung der Mietangelegenheit führen. (Beispiel: "heimlicher" 18 Geburtstag, Junggesellenabschied, etc.)

Beachten Sie bitte, dass es sich um ein Sportgelände handelt, so dass auf den jeweiligen sportlichen Flächen womöglich Vereinsaktivitäten parallel stattfinden. (Welche natürlich Ihre angemieteten Räumlichkeiten nicht benutzen / stören.)

3. Mietdauer und Mietpreis Die Mietdauer ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Der Mietpreis wird vorab vereinbart und ist spätestens 14 Tage vor Mietbeginn zu entrichten.

4. Speicherung eines Ausweisdokuments nach DSGVO Zur Identitätsprüfung wird ein gültiges Ausweisdokument des Mieters bei Vertragsabschluss eingesehen und mit Zustimmung des Mieters digital oder in Kopie gespeichert. Die Speicherung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO zur Vertragserfüllung und zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters. Die gespeicherten Daten werden spätestens 14 Tagen nach Vertragsende gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.



5. Stornierungsbedingungen

- **Bis 30 Tage vor der Veranstaltung:** Stornierung kostenfrei
- **29 bis 15 Tage vor der Veranstaltung:** 50 % der Mietgebühr werden berechnet
- **14 bis 7 Tage vor der Veranstaltung:** 75 % der Mietgebühr werden berechnet
- **6 bis 0 Tage vor der Veranstaltung:** 100 % der Mietgebühr werden berechnet (keine Rückerstattung)

Stornierungen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

6. Pflichten des Mieters Der Mieter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten und das Inventar pfleglich zu behandeln. Beschädigungen oder Mängel sind unverzüglich an den Vermieter zu melden. Der Mieter ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Lärmschutz und Brandschutz) verantwortlich.

7. Haftung Der Mieter haftet für Schäden, die durch ihn oder seine Gäste verursacht werden. Der Vermieter haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen.

Die angemieteten Räume müssen am nächsten Tag um 11 Uhr in gereinigtem Zustand übergeben werden. Sollte es zu überdurchschnittlicher Verschmutzung des Bodens, durch heruntergefallene Getränke gekommen sein, ist der Boden zu wischen, bis dieser nicht mehr klebt! Sollte eine professionelle Reinigung benötigt werden, werden diese Kosten auf den Mieter umgelegt.

Bei Schäden oder Mängel, kann der Vermieter dem Mieter die Kosten für Ersatz oder Reinigung in Rechnung stellen bzw. die Kautions einbehalten.

8. Schlussbestimmungen Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Langen.

Dreieich Offenthal, 01.02.2025
Fußball-Club 1970 Offenthal e.V.

FC 1970 OFFENTHAL E.V.



WIR.BEWEGEN.DEN.ORT



Informationen für die Miete der FCO-Vereinsräume

Das Aufstellen eines Buffets ist nur im Raum der Gaststätte möglich.

Das Mitbringen von eigenen Getränken ist **nicht** erlaubt. Außer Wein, Schnaps und Sekt.

Der Raum kann nach Absprache dekoriert werden.

Für die Müllbeseitigung ist der Mieter selbst verantwortlich.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb einer Woche.

Das Leergut ist in der Küche bis zur Abnahme abzustellen.

Kaputtes Geschirr ist bei Übergabe zu melden.

Für Garderobe übernimmt der Verein keine Haftung.

In allen Räumen des Vereinshauses gilt Rauchverbot.

In den Wintermonaten ist der Mieter für den Winterdienst (streuen von Salz bei Schnee und Eis) zuständig. Die Nutzung des Balkons ist in diesen Monaten wegen Glätte untersagt.

(Streugut kann vom Verein auf Anfrage bereitgestellt werden.)

Fußball-Club 1970 Offenthal e.V.